

FÜR EIN GEMEINSAMES EUROPÄISCHES ASYLSYSTEM: SOLIDARITÄT BEI DER FLÜCHTLINGSAUFNAHME



MENSCHENRECHTLICHES PROBLEM

Über die gerechte Verteilung von Asylsuchenden und den Zugang zu einem fairen Asylverfahren, das gemeinsamen menschenrechtlichen Standards folgt, wird in der Europäischen Union seit Jahren gestritten. Zu diesen menschenrechtlichen Standards gehören u.a. der Grundsatz, dass niemand in ein Land zurückgeschickt werden darf, in dem Gefahr für Leib und Leben drohen und dass es Möglichkeiten gibt, wirksamen Rechtsschutz gegen negative Entscheidungen zu suchen. Seit 2016 wird deshalb das Gemeinsame Europäische Asylsystem reformiert. Die EU-Mitgliedstaaten haben sich bislang insbesondere nicht einigen können, wie Asylsuchende künftig gerecht und solidarisch innerhalb der EU verteilt werden. Stattdessen haben sich viele Mitgliedstaaten vor allem auf die Abschottung ihrer eigenen Grenzen konzentriert, wie z.B. Ungarn oder Kroatien. Italien hat die Häfen geschlossen, so dass aus Seenot gerettete Flüchtlinge und Migrant_innen nicht anlanden können. Zeitgleich werden private Seenotrettungsorganisationen kriminalisiert und ihre Boote beschlagnahmt. Die EU-Migrationskooperationen mit der Türkei oder Libyen haben vor allem den Zugang zum Asylverfahren in Europa deutlich erschwert, zum Teil unter Inkaufnahme schlimmster Menschenrechtsverletzungen.

EINORDNUNG DES THEMAS IN DEN EU-KONTEXT:

Die Reform des Europäischen Asylsystems gilt vorerst als gescheitert. Als Teil dieser Reform hatte das Europäische Parlament 2017 einen guten Vorschlag für die gerechte Verteilung von Flüchtlingen innerhalb Europas gemacht, der allerdings im Europäischen Rat keine Mehrheit gefunden hat. Das Bekenntnis zu einer solidarischen Aufnahme von Flüchtlingen innerhalb Europas ist deshalb so wichtig, weil es sonst dazu kommt, dass etliche Mitgliedstaaten kaum noch Schutzbedürftige aufnehmen, einige wenige aber die Hauptverantwortung für den Flüchtlingsschutz übernehmen.

WAS KANN DIE EU UND INSBESONDERE DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT TUN?

Das Europäische Parlament muss sich auch künftig dafür einsetzen, dass es ein klares Bekenntnis zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem gibt und bei dessen Reform für die Solidarität bei der Aufnahme von Flüchtlingen in der EU eintreten.

Bei den EU-Migrationskooperationen muss das Europäische Parlament mehr Transparenz und Beteiligung einfordern.

AMNESTY MATERIALIEN ZUM THEMA:

- Aktueller Bericht zu Pushbacks an der kroatischen Grenze: <https://www.amnesty.de/informieren/aktuell/kroatien-eu-muss-gegen-gewalt-fluechtligen-und-migranten-kroatischer-grenze>
- Bericht und Amnesty-Position zur Kriminalisierung der privaten Seenotrettung auf dem Zentralen Mittelmeer: <https://www.amnesty.de/informieren/aktuell/eu-kaputtes-system-laesst-menschen-auf-dem-meer-im-stich>
- Bericht zur Situation auf den griechischen Inseln seit dem EU-Türkei-Abkommen: <https://www.amnesty.de/informieren/aktuell/griechenland-katastrophale-zustaende-fluechtlingslagern>

Stand April 2019

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.
Kampagnen und Kommunikation . Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin
T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321
E: info@amnesty.de . W: www.amnesty.de

SPENDENKONTO . Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE23 3702 0500 0008 0901 00 . BIC: BFS WDE 33XXX

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

